

#### **STADTPARLAMENT**

Marktgasse 58 9500 Wil

stadtparlament@stadtwil.ch www.stadtwil.ch Telefon 071 913 53 53

## 13. Dezember 2023

Seite 1

Amtsdauer 2021 - 2024

Beschlussprotokoll der 31. Sitzung des Stadtparlaments

Donnerstag, 9. November 2023, 17.00 – 19.35 Uhr, Tonhalle

<u>Anwesend</u> 38 von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments (Salome Zeintl, FDP: Eintreffen ca. 17.10 Uhr;

Christine Hasler, Die Mitte: Eintreffen ca. 18.30 Uhr)

5 Mitglieder des Stadtrats

Entschuldigt Reto Gehrig, Die Mitte; Beat Ruckstuhl, Die Mitte;

<u>Vorsitz</u> Daniel Gerber, FDP

<u>Protokoll</u> Janine Rutz, Stadtschreiberin



## Begrüssung

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Parlamentspräsidenten, Daniel Gerber, FDP, ist die Behandlung der Geschäfte somit wie folgt vorgesehen:

#### Traktanden

- 1. Stellenantrag "Applikations-Manager/-in" und Lehrstelle Informatik
- 2. Kreditantrag: Ortsplanungsrevision Stadt Wil (OPR)
- 3. Revision des Reglements über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)
- 4. Postulat Sebastian Koller (Junge Grüne Wil-Fürstenland) Nachhaltige Wald- und Holznutzung / Berichterstattung
- 5. Motion Sebastian Koller (GRÜNE prowil) Mehr Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil / Erheblicherklärung
- 6. Postulat Anja Bernet (SP) Wiedereinführung Beiträge für Zahnbehandlungen von Schülerinnen und Schülern / Erheblicherklärung

## 1. Stellenantrag "Applikations-Manager/-in" und Lehrstelle Informatik

Eintreten ist nicht bestritten.

#### Anträge des Stadtrats:

1. Für die Schaffung der Vollzeitstelle "Applikations-Manager/-in" sei der dafür notwendige, jährlich wiederkehrende Kredit gemäss Lohnklassen 16 bis 19 der Besoldungstabelle der Stadt Wil (Fr. 91'200.-- bis Fr. 127'200.-- inkl. Lohnnebenkosten) im Betrag von max. Fr. 127'200.-- zu genehmigen.

#### Abstimmung 1

Der Antrag des Stadtrats wird genehmigt (27 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen).

2. Für die Schaffung einer ICT-Lehrstelle sei der dafür notwendige, jährlich wiederkehrende Kredit von durchschnittlich Fr. 17'000.-- zu genehmigen.

## Abstimmung 2

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).



3. Es sei festzustellen, dass die zustimmenden Beschlüsse zu Ziffer 1 und 2 gemäss Art. 7 lit. d der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

Feststellung des Parlaments

## 2. Kreditantrag: Ortsplanungsrevision Stadt Wil (OPR)

## Rückweisungsantrag der FDP-glp-Fraktion:

Das Geschäft sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Zeit- und den Ressourcenbedarf für die Ortsplanungsrevision aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zu überarbeiten, neu darzustellen und nachvollziehbar zu begründen.

## Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion:

Das Geschäft sei an die vorberatende Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, den geänderten Antrag des Stadtrats vom 24. Oktober 2023 zu beraten.

Abstimmung 3 – Gegenüberstellung Rückweisungsanträge FDP-glp-Fraktion vs. SVP-Fraktion Dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird zugestimmt (9 FDP, 27 SVP, 0 Enthaltungen).

## Abstimmung 4 – obsiegender Rückweisungsantrag SVP-Fraktion

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird genehmigt (30 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung).

# 3. Revision des Reglements über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)

Eintreten ist nicht bestritten.

Version in Kraft seit 01.03.2022	Anpassungen Stadtrat	Anpassungen Kommission (gelb hinterlegt)
Gesuche	Gesuche	Gesuche
Art. 5 Beitragsgesuche sind mit allen zur Beurteilung notwendigen Unterla- gen (z.B. Projektbeschrieb, Ziele, Massnahmen, Budget und Ter- mine) der für die Geschäftsfüh- rung des Stadtfonds zuständigen Stelle einzureichen.	Art. 5  ¹Beitragsgesuche sind schriftlich an die für die Geschäftsführung des Stadtfonds zuständige Stelle einzureichen.  ²Beitragsgesuche sind mit namentlich folgenden Unterlagen einzureichen:  - Ziel und Zweck des Vorhabens (vgl. Art. 1);  - Detailkonzept (vgl. Art. 4);	Art. 5  ¹Beitragsgesuche sind schriftlich an die für die Geschäftsführung des Stadtfonds zuständige Stelle einzureichen.  ²Beitragsgesuche sind mit namentlich folgenden Unterlagen einzureichen:  - Aufzeigen der Zweckerfüllung gemäss Art. 1 und Art. 4; - Ziel und Zweck des Vorhabens (vgl. Art. 1);



- <u>Organisation und Mass-</u> <u>nahmen (inkl. Aufzeigen</u> <u>der Eigenleistungen);</u>
- <u>detailliertes Budget und Finanzierung (inkl. Verwendung allfälliger Gewinn);</u>
- <u>Terminübersicht bzw. Zeit-</u> <u>plan.</u>

3In Absprache mit der Geschäftsführung des Stadtfonds können weitere Unterlagen eingereicht werden.

- <u>Detailkonzept (vgl. Art. 4);</u>
- <u>Organisation und Mass-</u> <u>nahmen (inkl. Aufzeigen</u> <u>der Eigenleistungen);</u>
- detailliertes Budget und Finanzierung (inkl. Verwendung allfälliger Gewinn);
- <u>Terminübersicht bzw. Zeit-</u> <u>plan.</u>

<sup>3</sup>In Absprache mit der Die Geschäftsführung des Stadtfonds kann weitere Unterlagen einverlangen. können weitere Unterlagen eingereicht werden.

Abstimmung 5 – Gegenüberstellung Anpassungen Stadtrat vs. Anpassungen Kommission zu Art. 5 Den Anpassungen der Kommission wird zugestimmt (1 Stadtrat, 33 Kommission, 2 Enthaltungen).

## Abstimmung 6 – obsiegende Anpassungen Kommission

Die Anpassungen der Kommission werden genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

Version in Kraft seit 01.03.2022	Anpassungen Stadtrat	Anpassungen Kommission
		(gelb hinterlegt)
Entscheid	Entscheid	Entscheid
Art. 6	Art. 6	Art. 6
<sup>1</sup> Die Fondsverwaltung entscheidet	<sup>1</sup> Die Fondsverwaltung Der Stadtrat	<sup>1</sup> Die Fondsverwaltung Der Stadtrat
abschliessend über die Verwen-	entscheidet abschliessend über die	entscheidet abschliessend über die
dung der Mittel des Stadtfonds in-	Verwendung der Mittel des Stadt-	Verwendung der Mittel des Stadt-
nerhalb von 6 Wochen nach Ein-	fonds innerhalb von <del>6</del> <u>zwölf</u> Wo-	fonds innerhalb von 6 <del>zwölf</del> <u>acht</u>
gang eines Gesuches. Die Bei-	chen nach Eingang eines Gesuches.	Wochen nach Eingang <u>der vollstän-</u>
tragsgewährung kann mit Aufla-	Die Beitragsgewährung kann mit	<u>digen Gesuchsunterlagen</u> eines Ge-
gen und Bedingungen versehen	Auflagen und Bedingungen verse-	<del>suches</del> . Die Beitragsgewährung
werden.	hen werden.	kann mit Auflagen und Bedingun-
		gen versehen werden.
<sup>2</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch	Abs. 2 bleibt unverändert	Abs. 2 bleibt unverändert
auf Beiträge aus dem Stadtfonds.		
Ablehnende Entscheide werden		
kurz begründet.		

Abstimmung 7 – Gegenüberstellung Anpassungen Stadtrat vs. Anpassungen Kommission zu Art. 6 Den Anpassungen der Kommission wird zugestimmt (1 Stadtrat, 34 Kommission, 1 Enthaltung).

## Abstimmung 8 – obsiegende Anpassungen Kommission

Die Anpassungen der Kommission werden genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).



Version in Kraft seit 01.03.2022	Anpassungen Stadtrat	Anpassungen Kommission (gelb hinterlegt)
Eigene Vorhaben	Eigene Vorhaben	<u>Unterstützung bei Vorhaben</u>
Art. 7 In Ausnahmefällen kann die Fondsverwaltung eigene Vorha- ben veranlassen, die dem Zweck des Stadtfonds entsprechen und die Kriterien gemäss Art. 5 erfül- len.	Art. 7 In Ausnahmefällen kann die Fondsverwaltung eigene Vorhaben veranlassen, die dem Zweck des Stadtfonds entsprechen und die Kriterien gemäss Art. 5 erfüllen.	Art. 7 Art. 7  In Ausnahmefällen kann die Fondsverwaltung der Stadtrat angestossene Vorhaben von Dritten, welche zur Einreichung eines Gesuchs fachlich nicht in der Lage sind, eigene Vorhaben selbst veranlassen. die dem Zweck des Stadtfonds entsprechen und die Kriterien gemäss Art. 5 erfüllen.  2 Das zuständige Departement fungiert in diesem Falle als Gesuchsteller.

Abstimmung 9 – Gegenüberstellung Anpassungen Stadtrat vs. Anpassungen Kommission zu Art. 7 Den Anpassungen der Kommission wird zugestimmt (17 Stadtrat, 19 Kommission, 1 Enthaltung).

## Abstimmung 10 – obsiegende Anpassungen Kommission

Die Anpassungen der Kommission werden genehmigt (21 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen).

Version in Kraft seit 01.03.2022	Anpassungen Stadtrat	Anpassungen Kommission
		(gelb hinterlegt)
Auszahlung,	Auszahlung,	Auszahlung,
Rechnungsprüfung	Rechnungsprüfung	Rechnungsprüfung
Art. 8	Art. <del>-8</del> <u>7</u>	<u>Art. 8</u>
<sup>1</sup> Beiträge aus dem Stadtfonds	Abs. 1 bleibt unverändert	<sup>1</sup> Beiträge aus dem Stadtfonds wer-
werden in der Regel als einmalige		den in der Regel als einmalige Bei-
Beiträge gesprochen; wiederholte	<sup>2</sup> Die Fondsverwaltung Der Stadtrat	träge gesprochen; wiederholte Bei-
Beiträge können in Ausnahmefäl-	darf in die Rechnungsführung der	träge können in <u><b>begründeten</b></u> _Aus-
len gesprochen werden. Beiträge	Beitragsempfänger Einsicht nehmen	nahmefällen gesprochen werden.
werden erst ausbezahlt, wenn die	bzw. Dritte mit der Rechnungsprü-	Beiträge werden erst ausbezahlt,
entsprechenden Ausgaben bei	fung beauftragen.	wenn die entsprechenden Ausga-
den Gesuchstellenden effektiv an-		ben bei den Gesuchstellenden ef-
fallen.		fektiv anfallen.
<sup>2</sup> Die Fondsverwaltung darf in die		<sup>2</sup> Die Fondsverwaltung <u>Der Stadtrat</u>
Rechnungsführung der Beitrags-		darf in die Rechnungsführung der
empfänger Einsicht nehmen bzw.		Beitragsempfänger Einsicht nehmen
Dritte mit der Rechnungsprüfung		bzw. Dritte mit der Rechnungsprü-
beauftragen.		fung beauftragen.

Abstimmung 11 – Gegenüberstellung Anpassungen Stadtrat vs. Anpassungen Kommission zu Art. 8 Den Anpassungen der Kommission wird zugestimmt (3 Stadtrat, 34 Kommission, 0 Enthaltungen).



## Abstimmung 12 – obsiegende Anpassungen Kommission

Die Anpassungen der Kommission werden genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

Version in Kraft seit 01.03.2022	Anpassungen Stadtrat	Anpassungen Kommission (gelb hinterlegt)
Befristung	Befristung	Befristung
Art. 9 Dieses Reglement gilt zehn Jahre ab Inkraftsetzung. Wird das Reglement dannzumal im Rahmen des parlamentarischen Prozesses nicht erneuert, ist das noch vorhandene Fondsvermögen aufzulösen bzw. fällt dieses in den städtischen Haushalt zurück.	Art. 18  Dieses Reglement gilt zehn Jahre ab der Inkraftsetzung 1. März 2022 (Datum der Inkraftsetzung des ersetzten Stadtfondsreglements vom 13.02.2022). Wird das Reglement dannzumal im Rahmen des parlamentarischen Prozesses nicht erneuert, ist das noch vorhandene Fondsvermögen aufzulösen bzw.	Art. 19 Dieses Reglement gilt bis Ende Februar 2032 zehn Jahre ab der Inkraftsetzung 1. März 2022 (Datum der Inkraftsetzung des ersetzten Stadtfondsreglements vom 13.02.2022). Wird das Reglement dannzumal im Rahmen des parlamentarischen Prozesses nicht erneuert, ist das noch vorhandene Fondsvermögen aufzu-
	fällt dieses in den städtischen Haus- halt zurück.	lösen bzw. fällt dieses in den städti- schen Haushalt zurück.

Abstimmung 13 – Gegenüberstellung Anpassungen Stadtrat vs. Anpassungen Kommission zu Art. 19 Den Anpassungen der Kommission wird zugestimmt (0 Stadtrat, 36 Kommission, 1 Enthaltung).

## Abstimmung 14 – obsiegende Anpassungen Kommission

Die Anpassungen der Kommission werden genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

## Anträge des Stadtrats bzw. der nichtständigen Kommission:

1. Dem revidierten Reglement über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement) sei zuzustimmen (mit oben erwähnten Anpassungen).

#### Abstimmung 15

Der Antrag wird genehmigt (36 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen).

2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 7 lit. a der Gemeindeordnung (Anhang Ziff. 1.1.) dem fakultativen Referendum untersteht.

Feststellung



## 4. Postulat Sebastian Koller (Junge Grüne Wil-Fürstenland) – Nachhaltige Wald- und Holznutzung / Berichterstattung

Eintreten ist nicht bestritten.

#### Anträge des Stadtrats bzw. BVK:

1. Der Bericht zum Postulat 120 / Sebastian Koller – Nachhaltige Wald- und Holznutzung sei zur Kenntnis zu nehmen.

#### Kenntnisnahme

2. Das Postulat "Nachhaltige Wald- und Holznutzung" sei als erledigt abzuschreiben.

#### Abstimmung 16

Der Antrag 2 des Stadtrats bzw. der BVK wird genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

# 5. Motion Sebastian Koller (GRÜNE prowil) – Mehr Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil / Erheblicherklärung

Eintreten ist nicht bestritten.

## Anträge des Stadtrats (der Motionär ist mit dem geänderten Wortlaut einverstanden):

- 1. Die Motion sei mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären: Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zur Schaffung eines ständigen Patrouillendienstes "Sicherheit-Intervention-Prävention" (SIP) vorzulegen. Der Bericht soll aufzeigen,
  - wie es um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil bestellt ist;
  - wie ein Patrouillendienst zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit beitragen kann;
  - ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

#### Abstimmung 17

Der Antrag 1 des Stadtrats wird genehmigt (36 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

2. Bericht und Antrag sei dem Stadtparlament bis 31. Dezember 2024 zu unterbreiten.

## Abstimmung 18

Der Antrag 2 des Stadtrats wird einstimmig genehmigt (38 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

3. Für eine externe Expertise sei ein Kredit von Fr. 20'000.-- zu bewilligen.

## Abstimmung 19

Der Antrag 3 des Stadtrats wird genehmigt (36 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).



6.	Postulat Anja Bernet (SP) - Wiedereinführung Beiträge für Zahnbehandlungen von Schülerinner
	und Schülern / Erheblicherklärung

Anja Bernet zieht nach ihrer mündlichen Stellungnahme und einigen Voten aus dem Plenum ihr Postulat zurück.

## Mitteilungen des Präsidenten

Keine Bemerkungen

## Anhängige Geschäfte (Stand: 15. November 2023)

- Fachstelle Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Evaluation
- Gasnetzstrategie der Technischen Betriebe Wil
- Gare de Lion / Betriebliche und bauliche Ertüchtigung
- Oberstufe Bronschhofen / Ersatz Wärmeerzeugung

Parlamentspräsident Daniel Gerber schliesst die Sitzung um 19.35 Uhr.

Stadt Wil

Daniel Gerber Präsident Janine Rutz Stadtschreiberin